

Vor dem Schaden klug sein!

Haben Sie einen Rückstau im Haus, dann haben Sie keine Rückstausicherung oder die vorhandene funktioniert nicht. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, eigenverantwortlich für Abhilfe zu sorgen.

Die Rückstausicherung ist nichts für den Heimwerker!

Fragen Sie unbedingt einen Fachmann - einen Installateur, Architekten oder Ingenieur für Haustechnik, der den entsprechenden Fachkundennachweis besitzt. Wie jede technische Anlage muss auch die Entwässerungsanlage mit ihren Schutzvorrichtungen regelmäßig und sorgfältig gewartet sowie gereinigt werden, nach DIN 1986 zweimal im Jahr. Nur so kann eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit der Entwässerungsanlage gewährleistet werden.



Wir beraten Sie gerne!

Bereich Anschlusswesen:

Tel.: (0385) 633 44 37

Tel.: (0385) 633 44 39

Fax: (0385) 633 44 44

Bei Fragen zu diesen Themen wenden Sie sich bitte an die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE)



Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb
der Landeshauptstadt Schwerin
Postfach 16 02 05 ,19092 Schwerin
E-Mail: info@snae.de
Internet: www.saesn.de



Rückstau in der Kanalisation



 **Sicherung**
 **Schutz**

Was ist Rückstau?

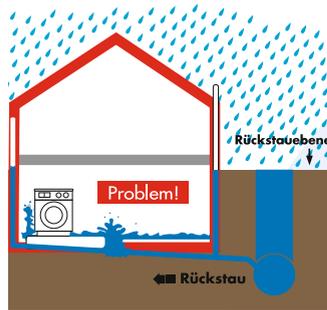
Rückstau in der Kanalisation entsteht, wenn

- die anfallende Abwassermenge das Leistungsvermögen der Kanalisation übersteigt, z.B. bei Starkregen, Schäden im Kanal
- sperrige Stoffe durch unsachgemäßen Umgang in die Kanalisation gelangt sind und zu Verstopfungen führen
- Abwasserpumpwerke ausfallen
- planmäßige Reinigungsarbeiten durchgeführt werden
- Bauarbeiten an Abwasseranlagen durchgeführt werden.

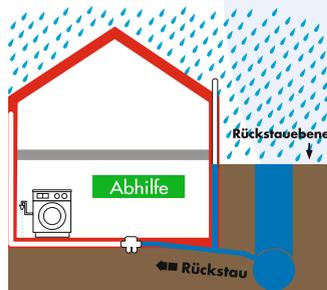
Deshalb sind angeschlossene Grundstücke wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädigende Folgen von Rückstau zu sichern.

Beispiel:

Bei sommerlichen Wolkenbrüchen kann die Kanalisation die Wassermassen nicht immer vollständig aufnehmen und ableiten. Der Wasserspiegel kann dann in einzelnen Kanalstrecken oder Netzteilen, in Einstiegsschächten, den Hausanschlusskanälen bis zur Rückstauenebene (laut § 2, Pkt.11 Abwassersatzung bei Gefälleentwässerung Höhe Straßenkante, bei Druckentwässerung Oberkante Schachtdeckel des Pumpwerkes) ansteigen.



Entwässerung ohne Rückstausicherung



Entwässerung mit Rückstausicherung

Wer hat sich gegen Rückstau zu sichern?

Alle unterhalb der Rückstauenebene liegenden Keller, Wohnungen, Waschküchen, Heizungskeller bzw. Abläufe aus Waschbecken und Badewannen sind bei Rückstau in der Kanalisation gefährdet, wenn dem nicht durch den Einbau von entsprechenden Rückstausicherungen entgegengewirkt wird. Aus all diesen Ablaufstellen kann Abwasser in das Untergeschoss eindringen. Die Folgen sind nicht selten hohe Schäden an Gebäuden und Hausrat. Das Abpumpen des Wassers und die Behebung der Schäden verursachen viel Arbeit und erhebliche Kosten.

Versicherungen und die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) kommen für Schäden, die durch fehlende bzw. nicht funktionstüchtige Rückstausicherungen entstehen, nicht auf! Als Hausbesitzer sind Sie gegenüber Ihren Mietern haftbar. Die Versicherungen können Entschädigungen einschränken und sogar ablehnen, wenn die Grundstücksentwässerung nicht den Regeln der Technik entspricht.

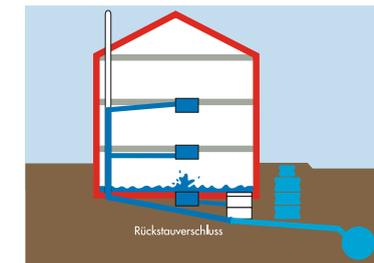
Wie schützt man sich gegen Rückstau und was sagen die technischen Bestimmungen?

Nach DIN 1986 müssen Entwässerungsanlagen, wie z.B. Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinen, Duschen usw., die tiefer als die Rückstauenebene liegen (in der Regel unter Straßenoberkante), dauerhaft gegen Rückstau gesichert werden. Nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN 1986) und der Abwassersatzung sind alle unter der Rückstauenebene liegende Abläufe durch dicht schließende Absperrvorrichtungen zu sichern. Hierbei ist nach fäkalienfreiem und fäkalienhaltigem Abwasser zu unterscheiden.

1. Alle über der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsgegenstände sind mit natürlichem Gefälle (Schwerkraftprinzip) zu entwässern. Das Abwasser dieser Entwässerungsgegenstände darf nicht über Rückstauverschlüsse und nur in Ausnahmefällen über Abwasserhebeanlagen abgeleitet werden.

2. Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene darf der öffentlichen Kanalisation nur über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei (Heben über die Rückstauenebene bzw. in Ausnahmefällen über den Rückstauverschluss, Rückstauschleife) zugeführt werden.

Falsch: Es ist nach DIN nicht zulässig, alle Ablaufstellen eines Hauses - auch die oberhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante) - über Rückstauverschlüsse abzusichern, da bei geschlossenem Rückstauverschluss die Abwässer nicht mehr zum Kanal gelangen, sondern nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren aus den Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebenen treten und damit den Keller überfluten.



Richtig: Nur Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene dürfen gegen Rückstau gesichert werden. Ablaufstellen oberhalb der Rückstauenebene sind mit freiem Gefälle am Rückstauverschluss vorbei dem Kanal zuzuleiten. Häusliches Abwasser oberhalb der Rückstauenebene kann somit in der Fallleitung bis Höhe Straßenoberkante stehen und nicht den Keller überfluten.

